19.09.2022 Drucksache 8/1657

öffentlich

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

_

Mitglied des Landtages Kathrin Tarricone (FDP)

Photovoltaikflächen auf Landesliegenschaften

Kleine Anfrage - KA 8/924

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium der Finanzen - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Richter Minister der Finanzen

Hinweis: Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Kathrin Tarricone (FDP)

Photovoltaikflächen auf Landesliegenschaften

Kleine Anfrage - KA 8/924

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Beschlussrealisierung zum Beschluss des Landtages "Mehr erneuerbare Energien in und auf landeseigenen Gebäuden und Liegenschaften installieren und nutzen" (Drs. 7/3803) kommt die Landesregierung zu dem Fazit, dass die Voraussetzungen für die nachhaltige energetische Nutzung von Immobilien des Landes im Sinne des Beschlusses geschaffen sind. In Bezug auf eine solartechnische Nutzung führt sie aus, dass bereits länger vorliegende Erkenntnisse zu geeigneten Objekten nunmehr weiterverfolgt werden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen:

Frage 1:

Welche Liegenschaften in Landeseigentum sind nach Erkenntnissen der Landesregierung für eine solartechnische Nutzung grundsätzlich geeignet? Bitte zu den jeweiligen Standorten auch die nutzbare Fläche angeben?

Für die Installation von Photovoltaik wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass zunächst alle landeseigenen Liegenschaften/ Gebäude geeignet sind.

Die Installation von Photovoltaik ist bei allen "Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" (GNUE) sowie geeigneten "Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" (KNUE) und "Maßnahmen zur Energieeinsparung und Umweltentlastung" mit einer maximalen Flächenbelegung umzusetzen.

Im Bestand werden die Flächenpotenziale sukzessiv für Photovoltaik im Zuge der Ermittlung der jährlichen Baubedarfe, Betriebsüberprüfungen, Luftbildauswertungen (GIS) sowie Meldungen von Nutzerbedarfen erschlossen. Eine geschlossene Übersicht zu den angefragten Flächen liegt noch nicht vor.

Frage 2:

Welche Liegenschaften in Landeseigentum werden bereits in welchem Umfang (Fläche in m² und Leistung in kWh) genutzt und welche sind bis jeweils wann sowie in welchem Umfang für eine solartechnische Nutzung vorgesehen?

Die Gesamtfläche der verbauten PV-Anlagen hängt von den verwendeten Modulen ab. Die technisch relevante Größe der PV-Anlage ist die Angabe der Leistung in kWpeak (kWp). Flächenangaben zu den Anlagen liegen dem Landesbetrieb BLSA daher nicht vor.

	Adresse	Größe der An- lage (kWp)	Inbetrieb- nahme
1.	Halle, Dienstgebäude BLSA, An der Fliederwegkaserne 21	39,2	24.07.2018
2.	Halle, Landesamt für Denkmalschutz, Reideburger Str. 47	29,6	24.04.2018
3.	Halle, 4. Einsatzhundertschaft, An der Fliederwegkaserne	63,36	29.11.2021
4.	Magdeburg, Polizeiinspektion MD, Sternstraße 12	105,6	in Bau
5.	Aschersleben, Fachhochschule der Polizei, Schmidt- mannstr. 86	30	in Planung
6.	Magdeburg, BSC, Alt Prester 5a	72,79	31.03.2022
7.	Halle, Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB)	39	in Bau
8.	Magdeburg, Garagenkomplex, Alt Prester	600	in Planung
9.	ZAST Halberstadt	30	in Planung
10.	Amtsgericht Merseburg, Geusaer Str. 88	35	in Planung
11.	Magdeburg, Polizeiinspektion Zentrale Dienste, Halberstädter Str. 69	86,4	in Planung
12.	Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen, Lindenstr. 9	38,48	in Planung
13.	JVA Halle, Wilhelm-Busch-Str. 38	100	in Planung
14.	Magdeburg, Ministerium der Finanzen, Editharing 40	n.b.	in Planung

Frage 3:

Wo können sich private Investoren oder Bürgerenergiegenossenschaften über potenziell geeignete Liegenschaften zur photovoltaischen Nutzung durch Dritte informieren und an welche Stelle im Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) sollen sie sich mit entsprechenden Interessenbekundungen wenden?

Die landeseigenen Flächen stehen Dritten nicht zur Verfügung. Durch das Land wird eine vollständige Eigenerschließung sowie -nutzung mit maximaler Flächenbelegung angestrebt.

Frage 4:

Inwieweit prüft die Landesregierung, ob jenseits von Dachflächen auch andere landeseigene Flächen, wie zum Beispiel Parkplätze für aufgeständerte PV-Anlagen genutzt werden könnten?

Der Landesbetrieb BLSA prüft neben Dachflächen auch Fassaden- und Freiflächen auf Eignung.